

An die Baubehörde der Gemeinde Seiersberg-Pirka

Mitteilung

nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz
(meldepflichtige Bauvorhaben)

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma

Titel

Vorname

Straße

Haus-
Nr.

Ort

PLZ

Telefon

E-Mail

2. Art des Bauvorhabens - Antragsgegenstand/stände

3. Ort des Bauvorhabens

Straße

Nr.

KG

Gdst. Nr.

EZ

KG

Gdst. Nr.

EZ

**4. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe usw.) -
Raum für eventuelle Fotos, Skizzen, Lagepläne usw.**

<p>Sollte diese Spalte nicht ausreichend sein, verwenden Sie bitte ein Beiblatt!</p>
--

5. Datum und Unterschrift der Bauherren/innen

Ort, Datum		Unterschrift	
Ort, Datum		Unterschrift	

6. Erforderliche Unterlagen nur für nachfolgendes Bauvorhaben

Für die Änderung oder Erweiterung von **Garagen** für Krafträder oder Kraftfahrzeuge bis zu einer bebauten Fläche von 40 m² (§ 21 Abs. 2 Z 1) und für die Errichtung oder Erweiterung von **Hauskanalanlagen** (§ 21 Abs. 2 Z 3)

- Lageplan
- Grundrisse und Schnitte
- eine Bestätigung eines/einer befugten Planverfassers/in über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen

Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir um Bekanntgabe der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

Tel. Nr. des/der
Planverfassers/in

--